

QUARTIERS IMPULSE



FÜR GEMEINDEN, STÄDTE
UND LANDKREISE IN
ZUSAMMENARBEIT MIT
ZIVILGESELLSCHAFT

Programmausschreibung 2022

Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort

Das Förderprogramm »**Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort**« der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Teil der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.« und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.



Einführung

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort« der Allianz für Beteiligung und des Sozialministeriums Baden-Württemberg stellt die Themen alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ebenso wie die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt, setzt auf stringente Beratung und Begleitung der Gemeinden, Städte und Landkreise, vernetzt bestehende Ansätze in Form von peer-to-peer Beratung und sorgt im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungsangeboten für den Austausch von Fach- und Erfahrungswissen.

Dabei können die teilnehmenden Gemeinden, Städte und Landkreise gemeinsam mit ihren zivilgesellschaftlichen Partnern während ihres Quartiersprojekts vor Ort von einer kontinuierlichen Projektberatung profitieren. Sie werden dadurch sowohl bei der Konzeption und Steuerung des Gesamtprozesses als auch bei der Durchführung einzelner Maßnahmen unterstützt und entlastet. Auch fachliche Expertise zu Einzelfragen kann über das Förderprogramm punktuell hinzugezogen werden. Den teilnehmenden Städten, Gemeinden und Landkreisen bieten sich somit vielfältige Möglichkeiten, um gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern und der Bürgerschaft vor Ort einen gut strukturierten und nachhaltig angelegten Prozess der Quartiersentwicklung umzusetzen.



Projektpartner

Seit dem Jahr 2013 ist die Allianz für Beteiligung als Netzwerk in Baden-Württemberg aktiv, um das Thema Bürgerbeteiligung zu stärken. Ein wesentliches Ziel der Allianz-Arbeit ist dabei, über den Austausch mit Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung im Land aktuelle Themen und Bedarfe zu erfahren, um darauf aufbauend entsprechende Angebote zu entwickeln. Dabei liegt dem Ansatz der Allianz für Beteiligung die Überzeugung zu Grunde, bei allen Projekten vor Ort auf einen Dialog zwischen Kommune und Zivilgesellschaft hinzuwirken, so dass Themen und Projekte vor Ort in Kooperation umgesetzt und dabei zivilgesellschaftliche Ideen gestärkt werden können.

Im Rahmen dieser Arbeit hat sich gezeigt, dass Menschen vor Ort viele Anliegen beschäftigen, die sie gemeinsam mit ihrer Kommune bearbeiten und umsetzen wollen. Die Themenvielfalt ist dabei breit, beispielhaft können die Bereiche Alter(n)/Pflege, Wohnen, Nahversorgung, Mobilität, soziales Miteinander der Generationen, Armut/Reichtum, Kultur/Integration oder Umwelt benannt werden. Immer deutlicher wird auch, dass die Menschen diese Themen nicht in übergeordneten Zusammenhängen, sondern mit konkreten Bezügen zu ihrem Alltag und ihren Lebensmittelpunkten diskutieren wollen. Und sie

möchten diese Themen nicht getrennt voneinander betrachten, sondern die Möglichkeit haben, integrative Konzepte nach den Bedarfen zu entwickeln, die sich jeweils vor Ort aktuell und wechselnd stellen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat den sozialen Raum der Nachbarschaft, das Quartier, in den Mittelpunkt seiner zentralen Landesstrategie und Fördermaßnahmen gestellt. So fördert das Ministerium innerhalb der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.« seit November 2017 zahlreiche Projekte in unterschiedlichen Förderlinien, die bedarfsorientierte Ansätze zur Entwicklung alters- und generationengerechter Quartiere mit Bürgerbeteiligung und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft umsetzen. Diese Fördermöglichkeiten sind bei den Kommunen in Baden-Württemberg auf sehr großes Interesse gestoßen. Dabei ist es ein zentrales Interesse des Landes, den Gemeinden, Städten und Landkreisen nicht nur die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen, sondern sie auch systematisch zur partizipativen Entwicklung solcher Quartierskonzepte zu beraten und anzuleiten. Die Beratung und Vermittlung fachspezifischer Ansätze der Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung bzw. in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft rücken somit in den Mittelpunkt.

Kurzzusammenfassung zum Ablauf des Antragsverfahrens im Förderprogramm »Quartiersimpulse«



1

INFORMATIONEN + ANTRAGSUNTERLAGEN

Um einen Antrag im Förderprogramm »Quartiersimpulse« zu stellen, laden Sie sich bitte die Ausschreibung sowie die Antragsunterlagen über unsere [Homepage](#) herunter.

2

PROJEKTIDEE UND KONZEPT

Erarbeiten Sie ein Konzept für Ihr Vorhaben im Quartier.



Bei Fragen zur Konzeptentwicklung setzen Sie sich gerne mit der Fachberatung des **Gemeinsamen kommunalen Kompetenzzentrums Quartiersentwicklung** in Verbindung.

3

PARTNER

Suchen Sie sich einen zivilgesellschaftlichen Partner vor Ort für Ihr Vorhaben.

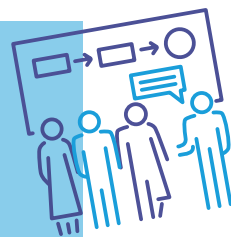


Gemeinsam steigen Sie in die weiteren vorbereitenden Schritte ein. Bringen Sie das Projekt frühzeitig in den Gemeinderat bzw. den beschließenden Ausschuss ein.

4

PROZESSBEGLEITUNG

Suchen Sie sich eine externe Prozessbegleitung für Ihr Vorhaben. Anregungen zu Berater*innen finden Sie auf der Seite des [Beraternetzwerks](#).



www.allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beraternetzwerk

5

ANTRAGSSKIZZE

Wenn diese ersten Vorüberlegungen getroffen sind, fertigen Sie die Antragskizze an. Das heißt: Sie füllen die Antragsunterlagen vorab aus und erstellen einen detaillierten Finanzplan.



6

ANTRAGSGESPRÄCH

Vereinbaren Sie einen Termin für ein Antragsgespräch. Terminvorschläge finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung.



Folgende Personen müssen verbindlich an diesem Gespräch teilnehmen:

- + Mindestens eine Vertretung der Kommune
- + Die Beratung, die das Projekt begleitet
- + Mindestens eine Vertretung des zivilgesellschaftlichen Partners, mit dem das Projekt vor Ort gemeinsam durchgeführt werden soll.

7

ANTRAGSTELLUNG + VERGABE

Nach dem Antragsgespräch fertigen Sie den finalen Antrag an und reichen diesen postalisch bei der Allianz für Beteiligung ein. Die eingegangenen Anträge werden an ein Vergabegremium weitergeleitet. Nach der Sitzung des Vergabegremiums wird Ihnen die Entscheidung mitgeteilt.

Die ausführliche Beschreibung des Verfahrens zur Antragstellung finden Sie ab **Seite 10**.



Checkliste zur Antragstellung

- Gemeinderatsbeschluss
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Stellungnahme zivilgesellschaftlicher Partner
- Beraterprofil

1. Berechtigung zur Antragstellung

Beim Förderprogramm »Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort« sind Gemeinden und Städte, Gemeindeverbände und Landkreise antragsberechtigt, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Ziel der Quartiersentwicklung ist es, den sozialen Lebensraum vor Ort zu stärken und eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe aller Menschen im Quartier zu ermöglichen. Die Größe und Grenzen eines Quartiers sind dabei nicht vorab fixiert und orientieren sich an den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort.

Dem Förderprogramm liegt ein weites und zielgruppenübergreifendes Quartiersverständnis zugrunde, das die Bedürfnisse der Menschen vor Ort sowie das Zusammenleben aller Generationen in den Mittelpunkt stellt. Deshalb liegt der Fokus des Förderprogramms auf der beteiligungsorientierten und vernetzten Gestaltung alters- und generationengerechter Quartiere in einem ganzheitlichen Sinne. Die Themen »Pflege und Unterstützung im Alter« oder eine alters- und generationengerechte Gestaltung des Lebensumfeldes müssen dabei zwingend berücksichtigt werden.

Das Förderprogramm steht allen Gemeinden, Städten und Landkreisen in Baden-Württemberg offen, die in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft Verantwortung für die Quartiersentwicklung vor Ort übernehmen.



Antragsberechtigt sind:

- **Variante A:** Städte und Gemeinden
- **Variante B:** Kommunale Verbände (Kooperation von mindestens zwei Kommunen)¹
- **Variante C:** Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune² (Die Kooperation mit zwei oder mehr kreisangehörigen Kommunen ist wünschenswert.)



INFO

Mehrere Anträge derselben Gebietskörperschaft bezogen auf unterschiedliche Quartiere sind grundsätzlich zulässig. Dies gilt auch für die zusätzliche Einbindung derselben Kommune in die Varianten B und C. Eine erneute Antragstellung bzw. die Fortführung eines bereits begonnenen Projektvorhabens im Förderprogramm »Quartiersimpulse« ist jedoch ausgeschlossen.

¹ Bei kommunalen Verbänden kann nur eine Kommune Antragstellerin sein. Mehrere Anträge einer Stadt oder Gemeinde im Verbund mit verschiedenen Kommunen sind grundsätzlich zulässig.

² Bei Kooperation mit einem Landkreis ist dieser auch der Antragsteller. Mehrere Anträge eines Landkreises mit unterschiedlichen kreisangehörigen Kommunen sind grundsätzlich zulässig.

Förderfähig sind alters- und generationengerechte Quartiersprojekte und -konzepte, die entweder

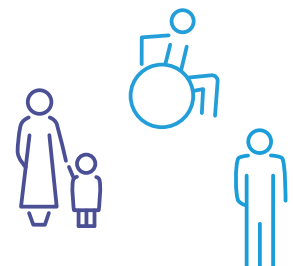
- für ein konkretes Quartier (Nachbarschaft, Straßenzug, Ortsmitte, Stadtteil etc.) entwickelt und realisiert werden,
- in mehreren Kommunen aufgrund ähnlicher Ausgangsbedingungen und Herausforderungen vor Ort gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden, oder
- gemeinsam vom Landkreis und mindestens einer kreisangehörigen Kommune für konkrete Quartiere vor Ort entwickelt, pilotiert oder im Anschluss an die Pilotierung in anderen Kommunen des Landkreises umgesetzt werden bzw. Eingang in die Landkreisstrukturen finden. Bei einer Kooperation des Landkreises mit mehr als einer kreisangehörigen Kommune müssen die konkreten Quartiersideen der kooperierenden Kommunen vor Ort nicht denselben Themenfokus haben.

Inhalte und Methoden der Quartiersentwicklung

Bei den förderfähigen Quartiersprojekten besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Methoden, Themen und beteiligten Akteure, die sich an den Bedarfen der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren sollen. So können unterschiedliche kommunale Handlungsfelder, wie zum Beispiel Familie, Jugend, Behinderung/Inklusion, Integration, Gesundheit, Mobilität, Teil einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung in einem ganzheitlichen Sinne sein.



Weiterbildungsmaßnahmen können nicht durch das Förderprogramm »Quartiersimpulse« finanziert werden. Nutzen Sie hierfür gerne das Angebot der **Quartiersakademie**: Die Quartiersakademie unterstützt und bezuschusst die Schulung und Qualifizierung von Menschen, die sich in der Quartiersentwicklung engagieren oder engagieren möchten. Seien es haupt- und nebenamtlich Beschäftigte aus Kommunen und der Zivilgesellschaft ebenso wie Ehrenamtliche aus den Quartieren.



2. Fördervoraussetzungen, Nachweisaufgaben zur Antragstellung



Für eine Förderung müssen Quartiersprojekte und -konzepte die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Verankerung des Themas alters- und generationengerechte Gestaltung des Lebensumfelds oder Pflege und Unterstützung im Alter

- Das Quartiersprojekt muss Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds bzw. für Pflege und Unterstützung im Alter beinhalten und diese Themen müssen zwingend im Antrag Berücksichtigung finden.³
- **Hierzu zählen z. B.**
 - » neue Formen des Miteinanders und Räume der Begegnung, des Dialogs und der Mitgestaltung für unterschiedliche Gruppen und Generationen,
 - » bedarfsgerechte und gut verzahnte Dienstleistungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, damit auch Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im gewohnten Umfeld bleiben können,
 - » barrierefreie und alternative Wohnformen im Alter und bei Pflege- und Unterstützungsbedarf,

Einbeziehung durch Maßnahmen der Bürgerbeteiligung

- Im Quartiersprojekt werden Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ergriffen, damit die im Quartier lebenden Menschen am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitbestimmen und -gestalten können.

- Die Beteiligungsmethode ist frei wählbar. Denkbar sind z.B. Runder Tisch, Bürgerrat, Zukunftswerkstatt, Generationenworkshop, World Café, Bürgerforum etc.⁴
- Für die Zeit der Projektumsetzung wird die Etablierung einer Steuerungsgruppe empfohlen. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe sollten Personen benannt werden, die vor Ort gut vernetzt sind und Themenbezüge herstellen können. Es besteht die Möglichkeit, zur Einrichtung der Steuerungsgruppe sowie zur Organisation der Treffen externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

Kooperation mit der Zivilgesellschaft und Einbindung in örtliche Strukturen

- Zur Durchführung des Quartiersprojekts vor Ort ist die Kooperation mit einem zivilgesellschaftlichen Partner erforderlich. Die Kooperation wird über eine Stellungnahme im Rahmen eines Formblatts, das den Antragsunterlagen beiliegt, bestätigt.
- Zusätzlich wird im Rahmen der Antragstellung verdeutlicht, wie das Quartiersprojekt in den örtlichen Strukturen und – im Falle von Kooperationsprojekten – im kommunalen bzw. kreisweiten Umfeld eingebettet oder darin verankert werden soll. Dies bedeutet für die verschiedenen Varianten:
 - » **Variante A:** Im Rahmen des Antrags wird verdeutlicht, wie die federführende Gemeinde oder Stadt Maßnahmen zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen, zivilgesellschaftlichen Akteuren ergreift bzw. vorsieht (z.B. Vereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Genossenschaften, bürgerschaftlichen Initiativen etc.). Die Kooperationsart bzw. -methode ist frei wählbar, denkbar sind z.B. die Gründung eines Stadtteilnetzwerks, lokale Arbeitsgruppen etc.

³ Beispiele für geförderte Projekte finden Sie [hier](#).

⁴ Werfen Sie gerne einen Blick in die [Handbücher und Hilfsmittel](#).

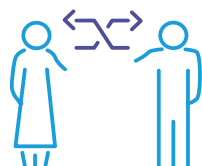
- » **Varianten B und C:** Im Rahmen des Antrags wird verdeutlicht, wie die Kooperationspartner neben der Vernetzung vor Ort das Quartiersprojekt als gemeinsame Aufgabe in Angriff nehmen und welchen Mehrwert diese partnerschaftliche Zusammenarbeit für die jeweilige Kommune bzw. den Landkreis hat. Die Kooperationsart bzw. -methode ist frei wählbar, denkbar sind z.B. kommunale Partnerschaften, die Einbeziehung in die fachliche bzw. sozialräumliche Landkreis-Planung oder in ein kreisweites Netzwerk.

Einbindung in politische Gremien und Nachhaltigkeit vor Ort

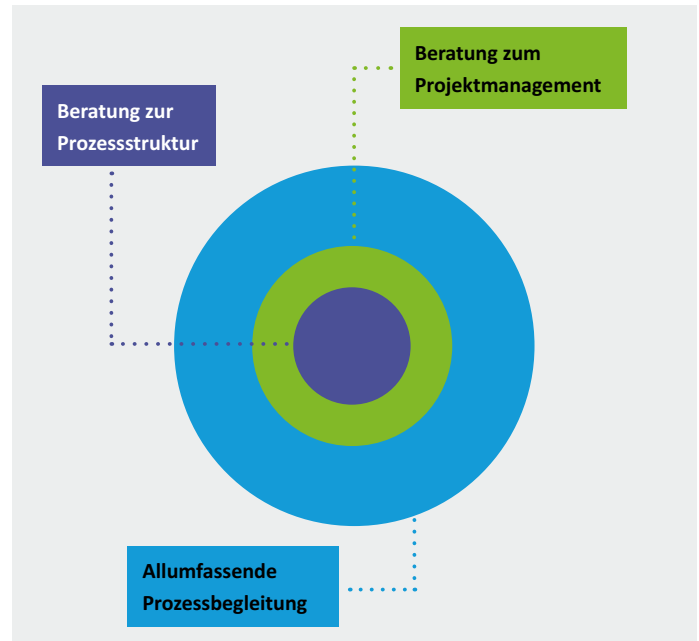
- Das Quartiersprojekt muss durch die politische Gemeinde vor Ort unterstützt werden. Hierzu muss ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats/Kreistages oder des zuständigen Ausschusses erwirkt oder ein früherer Beschluss zum Projektvorhaben vorgelegt werden, der jedoch nicht älter als zwei Jahre sein darf.
- Im Rahmen der Antragstellung muss dargestellt werden, wie das Quartiersprojekt nachhaltig und langfristig vor Ort verankert wird bzw. eingebettet werden soll, z.B. durch weiterführende Finanzierungen und/oder strukturelle Einbindung.

Inanspruchnahme von Beratung

- Nach Bewilligung des Quartiersprojekts ist es erforderlich, eine kontinuierliche, externe Beratung in Anspruch zu nehmen (verbindliche Prozessbegleitung, zusätzlich z.B. auch Expertisen, professionelle Moderation etc.). Die Finanzierung der Beratung erfolgt über das Programm, die Kosten dafür müssen bereits bei der Antragstellung im Finanzierungsplan des Quartiersprojekts hinterlegt werden. Die Beratung kann entweder durch die antragstellende Kommune bzw. den antragstellenden Landkreis oder durch den im Antrag benannten zivilgesellschaftlichen Partner in Anspruch genommen werden.



- In welcher Intensität Beratung in Anspruch genommen wird, ist den Projektträgern selbst überlassen. Beratung kann allgemein zum Aufbau der Prozessstruktur genutzt werden bis hin zur allumfassenden Prozessbegleitung. Es besteht die Möglichkeit, allein zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe sowie zur Organisation dieser Treffen externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzliche Beratungsleistungen in Form von Projektmanagement/-durchführung sind möglich.



Mögliche Dimensionen der Inanspruchnahme von Beratung im Förderprogramm »Quartiersimpulse«

- Beratung erfolgt durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen, die vom jeweiligen Antragsteller bei der Antragstellung selbst vorgeschlagen werden. Die beratenden Personen dürfen weder für den zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner tätig sein, noch bei der antragstellenden Kommune/Landkreis beschäftigt sein.
- Die Beratung kann durch die Kommune wie auch durch den zivilgesellschaftlichen Partner in Anspruch genommen werden.
- Für die Beratungsleistungen wird ein maximaler Tagessatz von 800 € zuzüglich (ggf.) Mehrwertsteuer und Reisekosten festgelegt, der von den beratenden Personen über das Förderprogramm abrechenbar ist. Pro beratender Person sind maximal 5 Beratungsmandate (5 Projekte) innerhalb des Förderprogramms förderfähig.



Breite Beteiligung und Vielfalt im Quartier

Breite Beteiligung ist es, wenn sich alle Menschen an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes ohne Hürden beteiligen können. Gelungene Quartiersentwicklung trägt der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung und ermöglicht die Teilhabe aller Menschen im Quartier – unabhängig von Alter, Behinderung, Einkommen, Herkunft und Migrationsgeschichte, Geschlecht, Religion und sexueller Identität.

- Aspekte der Vielfalt im Quartier sind im Projekt aktiv mitzudenken.
- Für Aufwendungen zum Zweck der Breiten Beteiligung können Kostenpositionen im Kosten- und Finanzierungsplan eingeplant werden.
- Anregungen, wie Projekte mit Breiter Beteiligung umgesetzt werden können, finden Sie unter www.breite-beteiligung.de

Teilnahme an Vernetzungsmaßnahmen und Evaluation

- Die Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung und der Dokumentation des Förderprogramms Quartiersimpulse, an den Fach- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.« und der Allianz für Beteiligung wird erwartet.
- Um ein Kennenlernen der Akteure im Förderprogramm zu ermöglichen und zugleich einen fachlichen Austausch zum Thema Quartiersentwicklung zu unterstützen, finden in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen im Rahmen des Förderprogramms statt. Die Veranstaltungsformate »**Denkraum Quartier**« und »**Hallo Quartier!**« bieten die Gelegenheit, sich zu Erfahrungen und Herausforderungen der geförderten Projekten auszutauschen.
- Darüber hinaus bietet der jährlich stattfindende landesweite Fachtag zur Quartiersentwicklung der Landesstrategie »Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.« die Möglichkeit, sich mit anderen Projekten und Akteuren aus dem Themenfeld Quartiersentwicklung zu vernetzen sowie neue Informationen und Impulse für die Quartiersentwicklung zu erhalten.



INFO

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort« und die Förderprogramme »Gut Beraten! – ländlicher Raum / Quartiersentwicklung / Mobilität«, »Beteiligungstaler«, »Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit« sowie das Förderprogramm »Nachbarschaftsgespräche« sind grundsätzlich miteinander kombinierbar. Dies bedeutet, dass zum Beispiel ein Gutschein des Förderprogramms »Gut Beraten!« zur Konzeptentwicklung für das Förderprogramm »Quartiersimpulse« eingesetzt werden kann. Weitere Informationen dazu finden Sie im **Förderbaukasten**.

<https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderbaukasten/>



3. Art und Umfang der Förderung

Der Durchführungszeitraum für die geförderten Quartiersprojekte beträgt maximal 24 Monate, der Bewilligungszeitraum maximal 27 Monate.

Im Rahmen des Förderprogramms wird ein Zuschuss als Festbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Pro Antragsteller kann ein Zuschuss zur kommunalen Quartierskoordination und -entwicklung in folgenden Varianten beantragt werden:

- **Variante A:** Städte und Gemeinden
 - » Festbetrag je Quartier für Städte und Gemeinden: 20.000 bis 85.000 €
- **Variante B:** Kommunale Verbünde (Kooperation von mindestens zwei Kommunen)
 - » Festbetrag pro Antrag für kommunale Verbünde: 40.000 bis 115.000 €
- **Variante C:** Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune (Die Kooperation mit zwei oder mehr kreisangehörigen Städten/Gemeinden ist wünschenswert)
 - » Festbetrag pro Antrag für Landkreise in Kooperation mit mind. einer kreisangehörigen Kommune: 40.000 bis 115.000 €.

Zuwendungsfähig sind Sach-, Beratungs- und/oder Personalkosten. In jeder Variante ist auf eine dem Vorhaben angemessene Verteilung der Fördergelder auf Sach-, Beratungs- sowie Personalkosten zu achten.

Für Personalausgaben können je nach Variante folgende Summen maximal veranschlagt werden:

- **Variante A:** 42.500 €
- **Varianten B und C:** 57.500 €



Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen, d.h. für die Organisation, Koordination und Umsetzung des Quartiersprojekts, zulässig. Es kommen z.B. Aufstockungen bestehender Personalstellen in Betracht, die Finanzierung bereits bestehender Beschäftigungen ist jedoch nicht möglich. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten.

Eine Eigenbeteiligung von Seiten des Antragstellers in Höhe von 20 % der Projektkosten ist erforderlich. Die Eigenbeteiligung kann beispielsweise auch in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder personellen Ressourcen erbracht werden, sofern hiermit **kassenwirksame Aufwendungen** (Auszahlungen) verbunden sind. Der Anteil der Eigenbeteiligung muss bei Antragstellung im Finanzplan kalkuliert und ausgewiesen werden.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Die Fördermittel nach diesem Programm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter. Eine Mischfinanzierung ist im Antrag auszuweisen und zu begründen.

Mit dem geförderten Projekt kann erst nach Erhalt der Fördervereinbarung begonnen werden. Bereits begonnene Projekte sowie die reine Fortsetzung eines bereits in der Umsetzung befindlichen Projekts sind nicht förderfähig. Projektkosten können erst ab Beginn des Förderzeitraums laut Datum der Fördervereinbarung geltend gemacht werden.

Bezüglich der Finanzmittel zur Durchführung des Quartiersprojekts tritt die Kommune in Vorleistung. Die Fördermittel müssen dreimal pro Jahr, zu festgelegten Daten, bei der Allianz für Beteiligung abgerufen werden. Nach dem Projektende weist die geförderte Kommune die Verwendung der Fördermittel in Form eines vereinfachten Verwendungsnachweises (summarische Auflistung der Ausgaben/Belegliste) gegenüber der Allianz für Beteiligung nach. Nach Prüfung wird der entsprechende Förderbetrag von der Allianz für Beteiligung an die jeweilige Gemeinde, Stadt bzw. den Landkreis ausbezahlt.

4. Verfahren zur Antragstellung



Zur Antragstellung ist das Antragsformular zu verwenden, das auf der Internetseite der Allianz für Beteiligung zum Download bereitsteht. Anträge können fortlaufend gestellt werden. Die aktuellen Antragsfristen und Antragsunterlagen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Das Antragsverfahren erfolgt in mehreren Schritten:

1. Schritt: Projektidee und Konzept

Im ersten Schritt des Antragsverfahrens entwickeln Sie Ihre Projektidee und arbeiten diese aus. Wenn Sie Unterstützung bei der Konzepterstellung benötigen, wenden Sie sich gerne an die Fachberatung des [Gemeinsamen kommunalen Kompetenzzentrums Quartiersentwicklung \(GKZ.QE\)](#).

2. Schritt: Partner und Prozessbegleitung

Suchen Sie sich einen zivilgesellschaftlichen Partner vor Ort für Ihr Vorhaben. Gemeinsam steigen Sie in die weiteren vorbereitenden Schritte ein.

Zur Projektdurchführung ist außerdem eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € zuzüglich (ggf.) Mehrwertsteuer und Reisekosten.

3. Schritt: Vereinbarung Antragsgespräch

Im nächsten Schritt des Antragsverfahrens vereinbaren Sie einen Termin für ein Antragsgespräch. Dieses Gespräch gibt Ihnen umfassende Orientierung zu den zentralen Inhalten sowie Rahmenbedingungen des Förderprogramms. Es bietet Ihnen Hilfestellung bei der Entwicklung Ihrer Projektidee, die im Gespräch anhand der Richtlinien des Förderprogramms ganz konkret weiter ausgearbeitet werden kann.



Eine Teilnahme an diesem Antragsgespräch ist für alle Antragstellenden verpflichtend. Folgende Personen müssen gemeinsam teilnehmen:

- Eine Vertretung des Antragstellers,
- Die beratende Person, die das Projekt begleitet (verbindliche kontinuierliche Projektbegleitung)
- Mindestens eine Vertretung eines zivilgesellschaftlichen Partners, mit dem das Projekt vor Ort gemeinsam durchgeführt werden soll,
- Für Projekte in kommunalen Verbänden oder von Landkreisen: ggf. eine Vertretung der kooperierenden Stadt/Gemeinde

Die Antragsgespräche finden zu regelmäßigen Terminen statt und werden von der Allianz für Beteiligung durchgeführt. Die Termine können auf der [Internetseite](#) der Allianz für Beteiligung eingesehen und vereinbart werden. Pro Gespräch wird bis zu zwei Stunden eingeplant. Antragsgespräche werden in der Regel als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt, eine Durchführung in Präsenz ist, falls gewünscht, möglich. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen.

4. Schritt: Antragsskizze

Nachdem Sie ein Antragsgespräch vereinbart haben, schicken Sie uns Ihre Antragsskizze zu, die als Grundlage für das Gespräch dient. Für die Antragsskizze nutzen Sie das Antragsformular und übermitteln es bitte auf elektronischem Weg per E-Mail an die Allianz für Beteiligung, z.Hd. Annabel Stoffel (Annabel.Stoffel@afb-bw.de). Sie erhalten daraufhin eine Eingangsbestätigung.

Bitte beachten Sie: Der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums muss bei der Einreichung der Unterlagen per E-Mail im Vorfeld des Antragsgesprächs noch **nicht** zwingend beigefügt werden. Erst bei der postalischen Einreichung des Antrags ist er verpflichtend beizulegen (siehe 6. Schritt).

5. Schritt: Antragsgespräch

Im Rahmen des Antragsgesprächs haben Sie die Möglichkeit, offene Fragen zum Antrag, zur Ausschreibung und zum Projektvorhaben direkt und im persönlichen Gespräch zu klären. Außerdem gibt das Gespräch umfassende Orientierung zu den zentralen Inhalten sowie Rahmenbedingungen des Förderprogramms. Das Antragsgespräch bildet somit einen wichtigen Baustein auf dem Weg der Antragstellung und bietet Ihnen Unterstützung.

6. Schritt: Antragstellung

Nach der Teilnahme am Antragsgespräch können Sie Ihren Antrag final ausarbeiten. Nutzen Sie hierfür gerne Ihre bereits erstellte Projektskizze. Bitte übermitteln Sie das unterschriebene Antragsformular mit den verpflichtenden Anlagen dann auf dem Postweg an die Allianz für Beteiligung. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und zeitnah eine Information darüber, ob Ihr Antrag in das Förderprogramm aufgenommen worden ist. Bitte beachten Sie, dass vom Eingang des Antrags bis zur Information über eine Aufnahme bzw. Ablehnung des Antrags bis zu acht Wochen Bearbeitungszeit anfallen können.

5. Informationen und Auskünfte

Während des gesamten Antragsverfahrens können Sie bei Fragen gerne die Unterstützung der Allianz für Beteiligung in Anspruch nehmen. Information und Auskünfte zu Ihrer Antragstellung und zu Ihrem Projektvorhaben erhalten Sie von:

Annabel Stoffel

Tel: 0711/34 22 56-06

Annabel.Stoffel@afb-bw.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

Der unterzeichnete Antrag ist mit den verpflichtenden Anlagen im genannten Ausschreibungszeitraum **postalisch** unter folgender Adresse einzureichen:

Allianz für Beteiligung e. V.

- z.Hd. Annabel Stoffel -

Augustenstraße 15

70178 Stuttgart.

7. Schritt: Vergabe

Die Entscheidung darüber, welche Projekte bei Erfüllen der Voraussetzungen gefördert werden, wird durch ein Vergabegremium, bestehend aus Vertretungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, der Allianz für Beteiligung e. V. und ggf. weiteren geeigneten Personen, getroffen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, auch wenn ein Vorhaben grundsätzlich alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden. Geführte Antrags- oder Beratungsgespräche sind keine Garantie für die Aufnahme in das Förderprogramm.



Außerdem möchten wir Sie gerne auf das Beratungsangebot des **Gemeinsamen Kommunalen Kompetenzzentrums Quartiersentwicklung (GKZ QE)** aufmerksam machen. Die Fachberatungen der Kommunalen Landesverbände bieten Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg kompetente, schnelle und praxisorientierte Beratung rund um das Thema Quartiersentwicklung. Diese kann sowohl von Führungs- und Fachkräften in Verwaltungen als auch von Mitgliedern kommunaler Gremien in Anspruch genommen werden.